Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/12

21. 11. 80

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. November 1980 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil, der gegebenenfalls im Verantwortungsbereich der Bundesregierung von allgemeinen Steuermitteln für den Besuch des Papstes in der Bundesrepublik Deutschland im November 1980 aufgebracht werden soll, und hält die Bundesregierung diesen Betrag für angemessen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. November

Bei dem Besuch des Papstes handelt es sich um einen in erster Linie pastoralen Besuch mit einem kleinen Anteil, der insoweit wie ein Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland zu bewerten ist.

Von der Bundesregierung werden für die protokollarisch-organisatorische Durchführung dieses offiziellen Besuchsteils nur die auch sonst bei Staatsbesuchen üblichen Kosten übernommen. Hier handelt es sich im wesentlichen um Kosten für das Ankunfts- und Abschiedszeremoniell, den Empfang auf Schloß Brühl sowie für Auschmückungen, Transport und Geschenke.

Angesichts der Tatsache, daß der Papst während eines Teils seines Besuchs Gast der Bundesregierung war, hält es die Bundesregierung für unpassend und der internationalen Courtoisie widersprechend, dem Gast auf diese Weise nachträglich öffentlich eine Berechnung der durch seinen Besuch entstandenen Kosten zur Kenntnis zu bringen.

Die Bundesregierung ist gerne bereit, den zuständigen Ausschuß vertraulich über die allgemeinen Kosten von Staatsbesuchen zu informieren.

2. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Herrn KIM Dae-Jung politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten, und wird sie sofort, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit befreundeten Ländern, gegenüber der südkoreanischen Regierung alle geeigneten Schritte unternehmen, damit ihm die Ausreise aus Südkorea gestattet wird?

3. Abgeordneter **Coppik** (SPD)

Wird die Bundesregierung allein oder mit anderen befreundeten oder verbündeten Nationen sofort und mit allen vertretbaren Mitteln auf die südkoreanische Regierung einwirken, Herrn KIM Dae-Jung die Ausreise aus Südkorea zu gestatten und ihm gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland Asyl anbieten?

4. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Wird die Bundesregierung allein oder mit anderen befreundeten oder verbündeten Nationen sofort und mit allen Mitteln auf die südkoreanische Regierung einwirken, Herrn KIM Dae-Jung die Ausreise aus Südkorea zu gestatten und ihm gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland Asyl anbieten?

5. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Wird die Bundesregierung allein oder mit anderen befreundeten oder verbündeten Nationen sofort und mit allen verfügbaren Mitteln auf die südkoreanische Regierung einwirken, Herrn KIM Dae-Jung die Ausreise aus Südkorea zu gestatten und ihm gleichzeitig Asyl in der Bundesrepublik Deutschland anbieten?

6. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wird die Bundesregierung allein oder mit anderen befreundeten oder verbündeten Nationen sofort und mit allen Mitteln auf die südkoreanische Regierung einwirken, Herrn KIM Dae-Jung die Ausreise aus Südkorea zu gestatten und ihm gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland Asyl anbieten?

7. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Wird die Bundesregierung allein oder mit anderen befreundeten oder verbündeten Nationen sofort und mit allen Mitteln auf die südkoreanische Regierung einwirken, Herrn KIM Dae-Jung die Ausreise aus Südkorea zu gestatten und ihm gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland Asyl anbieten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. November

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten allein und gemeinsam mit ihren EG-Partnern wiederholt bei der koreanischen Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zugunsten des Oppositionspolitikers KIM Dae-Jung interveniert. Sie wird sich auch weiterhin für Herrn KIM einsetzen und hofft, daß die Revisionsinstanz, der zivile Oberste Gerichtshof – vor dem das Verfahren nunmehr anhägig ist – das Todesurteil nicht aufrechterhalten wird, oder, sollte dies doch geschehen, schließlich vom Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht werden wird.

Herr KIM Dae-Jung ist hier jederzeit willkommen, sobald er die Möglichkeit hat, sein Land zu verlassen und in die Bundesrepublik Deutschland kommen möchte. Hier kann er das vom Grundgesetz politisch Verfolgten garantierte Asylrecht in Anspruch nehmen. Wie Sie wissen, wird darüber nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen besonderer Verfahren entschieden. Die Bundesregierung kann dieses Recht deshalb nicht selbst anbieten. Sie wird ihm jedoch jede mögliche Hilfe und Unterstützung gewähren.

8. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für moralisch vertretbar, daß private Spendengelder für die Cap Anamur durch unnötige Wartezeiten im Hafen von Singapur in Höhe von täglich 20000 DM vergeudet werden, weil die an Bord befindlichen Schiffbrüchigen bis zu drei Wochen auf ihren Abflug warten müssen, obwohl die Garantieerklärung seitens der Bundesrepublik Deutschland bereits abgegeben worden ist?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 18. November

Von den über viertausend Flüchtlingen, die das Rettungsschiff „Cap Anamur" allein im Jahr 1980 an Bord genommen hat, ist der weit überwiegende Teil allein auf Grund der Aufnahmegarantie der Bundesregierung vorübergehend in südostasiatischen Flüchtlingslagern aufgenommen worden. Ein kleinerer Teil ist auf unmittelbarem Wege in die Bundesrepublik Deutschland gelangt. Die Bundesregierung bemüht sich, die „Cap Anamur" jeweils so schnell wie möglich von den an Bord befindlichen Flüchlingen zu entlasten, um ihr die Fortführung ihrer Rettungstätigkeit zu ermöglichen. Sie ist bei der Aufnahme der Flüchtlinge jedoch auf die Mitwirkung der Staaten der Region wie auch der Bundesländer angewiesen.

Die zügige Aufnahme von Bootsflüchtlingen in den Erstaufnahmestaaten Südostasiens stößt bei den betreffenden Regierungen trotz der Garantie der Bundesregierung auf immer größere Schwierigkeiten. Zum einen stehen die dortigen Aufnahmelager zunehmend häufiger am Rande ihrer Kapazität, zum anderen begegnet die gezielte Rettungs-

tätigkeit der „Cap Anamur" bei den Regierungen der Region wachsenden Vorbehalten. Die Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung gegenüber den Erstaufnahmeländern zugunsten einer vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen werden schon jetzt bis an ihre Grenzen eingesetzt.

Der daneben denkbare und bereits einige Mal beschrittene Weg, Bootsflüchtlinge unmittelbar (d. h. nicht über ein Zwischenlager in Südostasien) in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, ist nur gangbar, wenn kurzfristig Aufnahmeplätze zur Verfügung gestellt werden können. Die hierfür zuständigen Bundesländer haben sich stets bemüht, Verzögerungen zu vermeiden. Dies ist aber dann nicht möglich, wenn die Aufnahmeeinrichtungen, die jeder Flüchtling schon aus medizinischen Gründen passieren muß, durch andere Flüchtlinge blockiert sind. Die Bundesländer können deshalb eine reibungslose Aufnahme nur gewährleisten, wenn die Ankunft der Flüchtlinge angemessene Zeit vorher angekündigt wird. Dies setzt in der Regel einen Zwischenaufenthalt in einem südostasiatischen Lager voraus.

Die Bundesregierung prüft bei jeder Rettungsaktion, welche der beiden Aufnahmemöglichkeiten zur schnelleren Entlastung des Schiffs führt. Sie steht dabei in ständigem Kontakt mit dem Deutschen Komitee Not-Ärzte e. V., welches das Schiff gechartert hat. Wenn es bei der Abnahme der Flüchtlinge zu bedauerlichen Verzögerungen gekommen ist, so gehen diese nicht auf das Verhalten der Bundesregierung, sondern auf die geschilderten praktischen Schwierigkeiten zurück.

9. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Sind der Bundesregierung neuere Erkenntnisse zugegangen über die Situation der Menschen in Ost-Timor, und kann sie Berichte bestätigen, nach denen sich die Ernährungssituation ständig verschlechtert?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. November

Nach jüngsten Berichten zuverlässiger und neutraler Beobachter, die auch durch Erkenntnisse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta bestätigt werden, stellt sich die Ernährungssituation in Ost-Timor wie folgt dar:

Dank der im Oktober vergangenen Jahrs begonnenen internationalen Hilfsaktion, an der sich das IKRK, der Catholic Relief Service sowie das Indonesische Rote Kreuz beteiligen, hat sich die Versorgungslage in Ost-Timor gebessert und stabilisiert.

Ziel der derzeitigen Bemühungen im Ernährungsbereich ist es, die Selbstversorgung der Bevölkerung zu sichern. Die letzte gute Ernte bietet hierzu hoffnungsvolle Ansätze. Das Problem der künftigen Sicherstellung der Ernährungsgrundlage für die Bevölkerung ist heute kein für Ost-Timor typisches Problem mehr; es stellt sich in gleicher Weise auf anderen Inseln der Region.

10. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einer der Drahtzieher des Militärputsches in Bolivien der ehemalige Gestapo-Chef in Lyon, Klaus Barbie, ist, der sich nun Klaus Altmann nennt?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 18. November

Nein.

Die von deutschen und lateinamerikanischen Presseorganen gebrachte Meldung, daß der ehemalige Gestapo-Chef in Lyon Klaus Barbie, der sich jetzt Klaus Altmann nennt, einer der Drahtzieher des Militärputsches in Bolivien gewesen ist, gehört in den Bereich der Spekulation. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit derartiger Gerüchte vor. Es gibt jedoch Indizien dafür, daß sich Klaus Barbie in Bolivien (Santa Cruz) aufhält.

11. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß der bolivianische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Alipaz, Kontakte zur bolivianischen Kokainmafia unterhält bzw. selbst in den Kokainhandel verwickelt ist, und wird er, wenn dies zutrifft, zur persona non grata erklärt?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 20. November

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die die Behauptung, daß der bolivianische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland Kontakte zur bolivianischen Kokainmafia unterhalte bzw. selbst in den Kokainhandel verwickelt sei, in irgendeiner Form bestätigen könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung alles innerhalb ihres Verantwortungsbereichs mögliche unternommen, um ein Zusammengehen von Chaoten mit den Demonstranten aus den Reihen der Jungsozialisten und DKP-nahen Jungorganisationen während der angekündigten Kundgebung am Samstag, dem 8. November 1980, in Bonn zu verhindern, und wenn ja, was?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. November

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichs keine Möglichkeiten, auf die Teilnehmerstruktur beabsichtigter Versammlungen und Demonstrationen in der von Ihnen gewünschten Weise einzuwirken.

Es ist ausschließlich Angelegenheit der Länder, in Durchführung des Versammlungsgesetzes für einen störungsfreien Ablauf von Demonstrationen zu sorgen. Die Länder werden hierbei, soweit erforderlich, von den zuständigen Bundesbehörden unterstützt. Das galt auch für die im übrigen störungsfrei verlaufene Demonstration am 8. November 1980 in Bonn.

Über ein „Zusammengehen von Chaoten mit den Demonstranten aus den Reihen der Jungsozialisten und der DKP-nahen Jugendorganisationen" bei dieser Demonstration liegen keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Welche Mengen und Arten an salzhaltigen Abwässern fallen bei der Erkundung des Salzstocks bei Gorleben auf seine Eignung als Endlager für hochradioaktiven Abfall an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. November

Die Mengen und Arten an salzhaltigen Abwässern hängen von den zu erkundenden Gegebenheiten ab und können deshalb nicht exakt vorausgesagt werden. Im Rahmen der zur Zeit laufenden hydrogeologischen Untersuchungen sind folgende Mengen als zulässige Obergrenzen festgesetzt:

1. Für das Klarspülen von Bohrungen maximal 10000 m^3 Salzwasser im Jahr bis zum 31. Dezember 1981 in Teilmengen von maximal 50 m^3 pro Tag, welches bis zur Sättigungsgrenze mit Natrium-Chlorid angereichert sein darf. Im Durchschnitt wird ein Natrium-Chlorid-Gehalt von 1,2 g pro Liter erwartet.

2. Für die Wasserprobeentnahme aus Bohrungen maximal 3000 m^3 Salzwasser im Jahr bis zum 31. Dezember 1991 in Teilmengen von maximal 50 m^3 pro Tag. Bezüglich des Natrium-Chlorid-Gehalts gilt dasselbe wie zu 1.

Ferner ist vorgesehen, daß im Rahmen von Pumpversuchen bis zu 2400 m^3 Salzwasser pro Tag über einen Zeitraum von etwa drei Wochen gefördert werden sollen. Die betreffende bergrechtliche Betriebsplanzulassung und wasserrechtliche Erlaubnis hierfür sind noch nicht erteilt.

14. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Wie und durch wen wird die Beseitigung der salzhaltigen Abwässer überwacht, und welche ökologischen Auswirkungen treten bei der Beseitigung dieser Abwässer auf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. November

Gemäß einer Auflage in den vom Bergamt Celle erteilten Betriebsplanzulassungen hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) über den Anfall und den Verbleib der Wässer Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Bergamt sowie dem Landkreis und dem Wasserwirtschaftsamt zugänglich zu machen. Beginn und Ende der Arbeiten sind dem Bergamt sowie dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (untere Wasserbehörde) anzuzeigen. Darüber hinaus hat das Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt in Hildesheim die allgemeine Aufgabe der Überwachung des Gütezustands von Oberflächengewässern und des Grundwassers sowie die Aufgabe, eine Kartei der Abwassereinleiter zu führen und alle Befunde der Gewässer- und Abwasseruntersuchungen zu sammeln.

Die Einleitung von täglich nicht mehr als 50 m^3 Salzwasser in die Elbe beträgt weniger als 1 Millionstel der täglichen Wasserführung der Elbe von rund 60 Millionen m^3.

Unter ungünstigsten Annahmen, d. h. wenn man die bei 30 Grad Celsius physikalisch höchstmögliche Salzkonzentration im einzuleitenden Wasser unterstellt, könnte dadurch die ohnehin vorhandene Salzfracht der Elbe um ungefähr 0,15 v. H. erhöht werden.

Gemäß der Begründung der wasserrechtlichen Erlaubnis des Bergamts Celle sind durch die Gewässerbenutzung schädigende Einwirkungen und eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten.

15. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Sind die derzeitigen Probebohrungen bei Gorleben geeignet, um mit hinreichender Sicherheit festzustellen, daß Auslaugungsvorgänge am Salzstock durch das Grundwasser ausgeschlossen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. November

Es ist nicht das Ziel der Untersuchungen, Auslaugungsvorgänge am Salzstock durch das Grundwasser völlig auszuschließen, sondern zu ermitteln, welches Ausmaß etwaige solche Vorgänge haben, so daß die Sicherheit des Gesamtsystems aus vorgefundenen hydrogeologischen und geologischen Verhältnissen, aus dem einzurichtenden Endlagerbergwerk und aus den Eigenschaften der Abfallprodukte beurteilt werden kann.

Das derzeitige hydrogeologische Untersuchungsprogramm hat unter anderem das Ziel zu erkunden, ob am Salzstock Gorleben rezente (aus jüngerer Zeit stammende) Ablaugung stattfindet. Bis heute wurde

zwar fossile, jedoch nicht rezente Ablaugung nachgewiesen. Nach Auffassung der Fachleute werden die Ergebnisse des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms sichere Aussagen über Art und Umfang eventueller rezenter Ablaugungen am Salzstock Gorleben erlauben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung nach den vom „Stern" aufgestellten Behauptungen der mangelhaften Ermittlungsarbeit die von Bundeskanzler Schmidt in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1977 aufgestellte Forderung erfüllt, daß im Fall Stammheim „aus Gründen der Rechtssicherheit, aus innenpolitischen Gründen und aus außenpolitischen Gründen – wegen des Ansehens Deutschlands in der Welt – dringend erwartet werden muß, daß jene Vorgänge in einer über jeden Zweifel erhabenen Form untersucht, vollständig aufgeklärt und daß die Ergebnisse öffentlich vorgelegt werden"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 20. November

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel daran, daß die von Bundeskanzler Helmut Schmidt in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1977 erhobene Forderung durch die seitens der zuständigen Behörden angestellten Untersuchungen erfüllt worden ist.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ist in dem Ermittlungsverfahren wegen des Todes von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe und wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts zum Nachteil von Irmgard Möller nach den von ihr angestellten Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, daß die Gefangenen Baader, Ensslin und Raspe sich selbst getötet haben, die Gefangene Möller sich selbst verletzt hat und eine strafrechtlich zu würdigende Beteiligung Dritter nicht vorlag.

Der Untersuchungausschuß des Baden-Württembergischen Landtags hat ferner unabhängig von der Staatsanwaltschaft in seinem Bericht vom 9. März 1978 (Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 7/3200) einstimmig die gleichen Feststellungen getroffen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben Staatsanwaltschaft und Polizei von Anfang an unter Ausschöpfung aller relevanten Erkenntnismöglichkeiten die Ermittlungen durchgeführt und sämtliche Spuren verfolgt. Die Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 13. November 1980 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur zwei deutsche, sondern auch drei ausländische gerichtsmedizinische Experten hinzugezogen und den Verteidigern überdies Gelegenheit gegeben hat, bei der Leichenschau und den Obduktionen anwesend zu sein.

Alle gerichtsmedizinischen Sachverständigen kamen zu übereinstimmenden Befunden und Erkenntnissen, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein vernünftiger Anlaß besteht. An dieser Bewertung ändert die in der Frage erwähnte Veröffentlichung nichts. Der Artikel enthält nach Auffassung der zuständigen Stellen keine Umstände, die den Ermittlungsbehörden Veranlassung geben könnten, die Untersuchungen wieder aufzunehmen oder zu ergänzen.

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die zu einer hiervon abweichenden Beurteilung Anlaß bieten würden.

17. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Veranlassung, beim für die Ermittlungen zuständigen Land Baden-Württemberg darauf hinzuwirken, diese erneut aufzunehmen, um alle Zweifel am Selbstmord bzw. Selbstmordversuch der vier Stammheimer Häftlinge auszuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 20. November

Hierzu Entscheidungen zu treffen, ist allein Sache der zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Untersuchungen liegen der Bundesregierung über die notwendigen Infrastrukturvoraussetzungen von kleineren Heizkraftwerken vor (Einspeisung in die Stromtrasse usw.), und inwieweit sieht sie diese Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland als erfüllt an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. November

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe auch kleinerer Heizkraftwerke gebaut bzw. in Angriff genommen worden. Eine spezielle Untersuchung über infrastrukturelle Voraussetzungen gerade kleinerer Heizkraftwerke ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht durchgeführt worden. Für den Sonderfall Blockheizkraftwerke wurde diese Problematik in einer vom Bundesminister für Forschung und Technologie herausgegebenen Studie aus dem Jahr 1979 mit untersucht. Wertvolle Anstöße auch für den Bau kleinerer Heizkraftwerke erwartet die Bundesregierung von der in zahlreichen Städten und Gemeinden bereits eingeleiteten Entwicklung örtlicher Energieversorgungskonzepte, mit der ein sinnvolles, untereinander abgestimmtes Miteinander der leitungsgebundenen Energien Strom, Gas und Fernwärme angestrebt wird. Eine Parameterstudie, die entsprechende Handlungsanleitungen vermitteln soll, wird von der Bundesregierung gefördert.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der von Ihnen besonders angesprochenen Einspeisung von Überschußstrom in das öffentliche Netz sind, soweit Heizkraftwerke nicht von EVU betrieben werden, durch die entsprechende Vereinbarung zwischen VDEW, VIK und BDI aus dem Jahr 1979 entscheidend verbessert worden. Diese Vereinbarung wird flankiert durch die Vierte Kartellgesetznovelle, mit der ein neuer Mißbrauchstatbestand der unbilligen Behinderung der Verwertung von Überschußstrom aus Eigenanlagen geschaffen wurde.

Im übrigen kommt es für den nach Auffassung der Bundesregierung erforderlichen Zubau weiterer, auch kleinerer Heizkraftwerke, vor allem auf Kohlebasis, mit darauf an, auch unter Umweltaspekten geeignete Standorte in Gebieten mit hohem Wärmebedarf zu finden. Dem Umweltaspekt trägt die Bundesregierung u. a. durch intensive Förderung der Wirbelschichttechnologie Rechnung. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache 8/4435) ausführlich beschriebene Förderinstrumentarium für den Ausbau der Fernwärme verweisen.

19. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

In welcher Höhe sind in den letzten fünf Jahren im Jahresdurchschnitt die Benzin- und Dieselkraftstoffpreise für die Verbraucher erhöht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. November

Die Tankstellenpreise für Benzin und Dieselkraftstoff haben sich seit 1975 im Jahresdurchschnitt wie folgt entwickelt:

Jahr	Superbenzin Pf/l	Normalbenzin Pf/l	Dieselkraftstoff Pf/l
1975	89,4	83,0	86,0
1976	94,6	89,0	88,7
1977	91,1	86,2	88,3
1978	93,5	88,6	88,5
1979	101,3	96,7	98,9
1980	119,0	114,0	115,5

Diese Entwicklung enspricht sowohl für Motorenbenzin als auch für Dieselkraftstoff einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate in dem Zeitraum von 1975 bis 1980 von 6 v. H.

20. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie hoch war der deutsche Aufwand für Ölimporte in den Jahren 1970 bis 1980 pro Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. November

Der Aufwand der Bundesrepublik Deutschland für die Nettoimporte an Mineralöl (Rohölimporte zuzüglich Produktenimporte abzüglich Produktenexporte) ist von 7,4 Milliarden DM im Jahr 1970 auf eine für 1980 geschätzte Zahl von 61 Milliarden DM angestiegen. Die Zahlen in den einzelnen Jahren lauten wie folgt:

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980*)
Millionen DM	7427	9806	9443	13491	29181	26838	32938	32373	29801	45096	61000

21. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, in der EG eine erneute Initiative zu ergreifen, um endlich zu einer koordinierten Energiepolitik auf der Basis der Priorität einheimischer Energien zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. November

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach die Initiative für eine verstärkte Koordinierung der nationalen Energiepolitiken in der EG ergriffen. Zuletzt war dies der Fall bei der Tagung des Europäischen Rates (Staats- und Regierungschefs) am 27./28. April 1980 in Luxemburg. Mit dem Ziel einer stärkeren Konvergenz der nationalen Politiken hat die Bundesregierung ein dreistufiges Verfahren vorgeschlagen: Überprüfung der nationalen Energiepolitiken durch die Gemeinschaft, Diskussion des Ergebnisses dieser Bestandsaufnahme im Rat der Energieminister sowie im Anschluß daran die Prüfung der Frage, ob in Einzelfällen eine gezielte Gemeinschaftshilfe für bestimmte vorrangige Teile einzelner nationaler Energieprogramme notwendig ist (eventuelle Finanzierung nur durch Umschichtung im EG-Haushalt).

Der Europäische Rat hat diese Initiative der Bundesregierung aufgenommen und den Rat der Energieminister beauftragt, die Überprüfung der nationalen Energieprogramme durch die Gemeinschaft einzuleiten (vgl. Nummer 6 der Schlußfolgerungen).

*) vorläufige Schätzung

Die Energieminister haben ihrerseits bei ihrer Tagung am 13. Mai 1980 diese Aufforderung des Europäischen Rates im einzelnen erörtert und dabei die Erklärung der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen, daß diese kurzfristig mit der Überprüfung der nationalen Energiepolitiken beginnen werde. Der entsprechende Bericht der Kommission soll den Energieministern Anfang 1981 zugeleitet werden. Damit wäre dann eine gute Grundlage gegeben, um über konkrete Verbesserungen bei der Koordinierung der nationalen Energiepolitiken in der Gemeinschaft zu sprechen.

22. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie hoch ist z. Z. der Weltkohlehandel, welche „freien" Mengen gibt es noch, und ist der Bundesregierung bekannt, wie die Erwartungen an steigende Kapazitäten in den Hauptkohleförderländern sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. November

Der Weltkohlehandel hat 1979 ein Volumen von rund 260 Millionen Tonnen erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um rund 18 v. H. Läßt man die Austauschlieferungen innerhalb der EG, innerhalb des COMECON und zwischen den USA und Kanada außer Betracht, dann ergibt sich ein „echter" Weltkohlehandel von rund 170 Millionen Tonnen.

Diese steigende Tendenz wird sich 1980 fortsetzen. Indikatoren dafür sind u. a. die erwartete Zunahme der US-Exporte (außerhalb Kanadas) auf rund 65 Millionen Tonnen nach rund 45 Millionen Tonnen 1979 und die Tatsache, daß z. B. die Importe von Drittlandskohle in die EG im ersten Halbjahr 1980 um fast 40 v. H. zugenommen haben. Bis zum Jahr 2000 wird von EG und IEA ein Anwachsen des „echten" Weltkohlehandels auf bis zu 700 Millionen Tonnen erwartet.

Die Entwicklung des Weltkohlehandels befindet sich praktisch noch in den Anfängen. Neue Kapazitäten werden erst dann entwickelt werden, wenn auf der Nachfrageseite die angesichts des großen Investitionsvolumens erforderlichen langfristigen vertraglichen Bindungen eingegangen worden sind. Speziell in den USA besteht derzeit noch eine Überkapazität von rund 100 Millionen Tonnen, die, auch wenn sie teilweise qualitätsbedingt sein dürfte, bis auf weiteres die Entwicklung des Weltkohlemarkts, insbesondere auch in preismäßiger Hinsicht, beeinflussen wird.

Der Coal Industry Advisory Board (CIAB) der IEA ist in seinen Analysen für die IEA, basierend auf den Untersuchungen der WOCOL-Studie von folgendem, gegenwärtig erwartetem Kohleexportpotential der Hauptkohleförderländer für das Jahr 2000 ausgegangen:

USA	200 Millionen Tonnen SKE
Australien	160 Millionen Tonnen SKE
Südafrika	75 Millionen Tonnen SKE
Kanada	47 Millionen Tonnen SKE
Polen	50 Millionen Tonnen SKE

Das von der WOCOL-Studie als möglich angesehene Exportpotential liegt jedoch insbesondere bei den USA und Australien noch wesentlich darüber.

Welche „freien" Mengen letztlich vorhanden sind, ist also im wesentlichen eine Funktion von Nachfrage und Angebot. Von den bekannten und gewinnbaren Reserven her lassen sich derzeit keine Begrenzungen erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Hält die Bundesregierung das Herbizid Krenite für geeignet als Mittel zur Landschaftspflege sowie zur Offenhaltung von Weiden, und inwieweit ist bei Anwendung dieses Mittels die Möglichkeit von Spätschäden untersucht und ausgeschlossen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 13. November

Das Herbizid Krenite (Wirkstoff Fosamin) ist von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Pflanzenbehandlungsmittel zum Verkehr zugelassen worden mit den vorgesehenen Anwendungsgebieten gegen Holzgewächse in Nadelholzkulturen, auf Kahlflächen oder unter Altholz, vorwiegend zur Kulturvorbereitung sowie gegen Laubholzgehölze auf Nichtkulturland ohne Baumbewuchs. Es hat eine selektive Wirkung gegen Laubhölzer, baut im Boden schnell ab, gefährdet nicht das Wasser und ist nicht giftig. Da andere Pflanzenarten kaum geschädigt werden, eignet sich Krenite auch in der Landschaftspflege z. B. zur Offenhaltung von nicht mehr genutztem Grünland. Für die Anwendung auf Grünlandflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, ist Krenite nicht vorgesehen.

Die äußerst selektive Wirkung von Krenite läßt ungewollte Wirkungen nicht erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Trifft es zu, daß sich der AOK-Beitrag einer freiwillig versicherten Unterhaltsempfängerin erhöhen kann, wenn sie die durch das steuerliche Realsplitting entstehende Mehrsteuer vom Unterhaltsverpflichteten ersetzt bekommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs vom 17. November

Die Beiträge der freiwillig Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung werden nach dem Arbeitsentgelt und den sonstigen Einnahmen zum Lebensunterhalt bemessen (§ 180 Abs. 4 RVO i. d. F. des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes – KVKG). Im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages zum KVKG (Drucksache 8/338) werden unter dem Begriff der Einnahmen alle wiederkehrenden Bezüge und geldwerten Zuwendungen, die dem Versicherten zufließen, subsumiert. Durch Erhöhung der Unterhaltsleistung an den geschiedenen Ehegatten um die zu zahlenden Steuern werden im Ergebnis die ihm zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel erhöht. Meines Erachtens ist deshalb die gesamte Unterhaltsleistung – einschließlich des auf die Steuern entfallenden Betrags – zur Beitragsbemessung heranzuziehen. Auch der o. a. Ausschußbericht geht von der Bruttobetrachtung der Einnahmen aus, da insoweit eine Gleichstellung mit den Pflichtversicherten erreicht wird, deren Beiträge nach dem Bruttoarbeitsentgelt erhoben werden.

25. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Trifft es zu, daß sich die Elternrente nach dem Bundesversorgungsgesetz verringern kann, wenn eine Unterhaltsempfängerin die durch das steuerliche Realsplitting entstehende Mehrsteuer vom Unterhaltsverpflichteten ersetzt bekommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs vom 17. November

Die Elternrente nach dem Bundesversorgungsgesetz ersetzt den wegen des Verlustes eines oder mehrer Kinder entfallenen Unterhaltsanspruch der Eltern. Da nur derjenige unterhaltsberechtigt ist, der außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, hat der Gesetzgeber diese Leistung streng subsidiär ausgestaltet. Bei der Feststellung der Elternrente sind daher grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle oder Rechtsnatur anzurechnen (§ 1 Abs. 1 DVO zu § 33 BVG). Der Anrechnung ist das jeweilige Bruttoeinkommen zugrundezulegen. 1967 wurde zugunsten der Versorgungsberechtigten für die einkommensabhängigen Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz das Bruttoprinzip eingeführt. Die bei der Anrechnung der Einkünfte anzuwendende Anrechnungsverordnung berücksichtigt bereits, daß vom Bruttoeinkommen in der Regel Steuern und Sozialabgaben zu entrichten sind. Diese Abgaben können deshalb nicht vom anzurechnenden Einkommen abgesetzt werden.

Eine Unterhaltserhöhung auf Grund des Realsplittings kann deshalb zu einer Minderung der Elternrente führen.

Die gleichen Auswirkungen ergeben sich bei der rein fürsorgerisch ausgestalteten Ausgleichsrente nach §§ 33, 41 und 47 BVG.

26. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bislang aus der sogenannten MAK-Werte-Liste 1980 (vorgelegt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft) gezogen, und inwieweit muß insbesondere die neue Arbeitsstoffverordnung geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs vom 17. November

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die MAK-Wert-Liste 1980 – wie alljährlich – im Bundesarbeitsblatt, veröffentlicht. Die von der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft herausgegebene Liste enthält gegenüber der Liste 1979 zehn Änderungen bestehender MAK-Werte, zwei neue MAK-Werte sowie die Bezeichnung von zwei weiteren Stoffen als krebserzeugend und zehn Stoffen, bei denen eine Krebsgefahr nicht ausgeschlossen werden kann.

Die zwei neu aufgenommenen krebserzeugenden Stoffe (1,4-Dichlorbuten – 2 und 2,3,4-Trichlorbuten – 1) treten nach meiner Kenntnis lediglich als Zwischenerzeugnisse bei der Herstellung in einem Betrieb der Bundesrepublik Deutschland auf. In diesem Fall wird die Gewerbeaufsicht auch ohne Änderung der Arbeitsstoffverordnung die erforderlichen Schutzmaßnahmen verlangen können. Mit der Veröffentlichung wird die Liste im übrigen die aktuelle Arbeitsgrundlage für die Betriebe sowie für die Aufsichtsdienste der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften sein.

Eine Änderung der Verordnung für gefährliche Arbeitsstoffe ist wegen der neuen MAK-Wert-Liste nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

27. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben machen, ob und in welchem Umfang sich seit Gründung der Hochschulen der Bundeswehr bis zum heutigen Tage – jeweils auf das Kalenderjahr bezogen – die Anzahl der Offiziere gesteigert hat, die – nachdem sie ihr Studium an diesen oder auf Kosten der Bundeswehr an öffentlichen Hochschulen abgeschlossen hatten – einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus der Bundeswehr stellten, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

28. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

In wieviel Fällen und in welcher Höhe wurden die Ausbildungskosten von vorzeitig ausgeschiedenen Offizieren zurückgefordert?

29. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und aus welchen Gründen wurden bisher Ansprüche auf Rückzahlung der Ausbildungskosten nicht geltend gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 18. November

Die vorzeitigen Entlassungen verteilen sich auf die einzelnen Kalenderjahre wie folgt:

1974 – 2
1975 – 5
1976 – 9
1977 – 11
1978 – 17
1979 – 24
1980 – 47 (bis Oktober).

Die Gründe für die ansteigende Zahl sind noch nicht abschließend untersucht. Eine Erklärung mag darin liegen, daß Anfang bis Mitte der 80er Jahre wegen des Mangels an Studienplätzen an öffentlichen Hochschulen einige Bewerber nur deshalb Soldat geworden sind, um – an den Bundeswehrhochschulen – studieren zu können. Zum anderen haben Offiziere mit abgeschlossenem Hochschulstudium in den ersten Truppenverwendungen möglicherweise erkannt, daß der Beruf des Offiziers nicht ihren Vorstellungen entspricht.

Durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes vom 23. Dezember 1977 wurde die Erstattungsverpflichtung durch eine Entlassungssperre ersetzt (Entlassung bei Studium nur nach einer anschließenden Dienstzeit von dreifacher Dauer des Studiums, längstens nach zehn Jahren). Hierdurch soll der zunehmenden Anzahl von Anträgen auf vorzeitige Entlassung – insbesondere von Sanitätsoffizieren – entgegengewirkt werden. Eine Übergangsregelung erlaubt Offizieren, die bis zum 31. Dezember 1977 zum Berufssoldaten ernannt worden sind und ein Studium bis zum 31. März 1978 abgeschlossen haben, eine Entlassung bei Kostenerstattung nach altem Recht. Derzeit sind außer diesen Offizieren nur Sanitätsoffizieranwärter, die aus Gründen persönlicher Härte vorzeitig entlassen werden, zur Kostenerstattung verpflichtet.

Auch durch die derzeit gültige Regelung kann der Mißbrauch von Entlassungsmöglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um dem zu begegnen, wird zur Zeit die Wiedereinführung einer Kostenerstattungspflicht bei vorzeitigem Ausscheiden erwogen.

Bisher sind insgesamt 70 Offiziere (einschließlich Sanitätsoffizieranwärter) vorzeitig entlassen worden, die zur Erstattung des Ausbildungsgeldes für Sanitätsoffizieranwärter oder der Kosten für ein dienstlich gewährtes Studium verpflichtet waren [§ 56 Abs. 4 und § 46 Abs. 4 (alter Fassung) des Soldatengesetzes]. Gegen 58 Offiziere ergingen Leistungsbescheide in einer Gesamthöhe von 1 726 350 DM. In elf weiteren Fällen befinden sich die Leistungsbescheide noch in der Bearbeitung. Bei einem Offizier wurde auf die Erstattung verzichtet, weil die Rückzahlung für ihn wegen seines schlechten Gesundheitszustands eine besondere Härte bedeutet hätte.

30. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Trifft es zu, daß in jüngster Zeit bei Wehrdienstverweigerungsverfahren, die positiv im Sinne der Betroffenen vom Verwaltungsgericht Schleswig entschieden worden sind, die Wehrbereichsverwaltung zunehmend Revision einlegt, obwohl sich die geltende Rechtslage, aber auch die Entscheidungskompetenz der Gerichte, nicht verändert hat?

31. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Ist es bundesweit angeordnet oder gehen die Wehrbereichsverwaltungen mit regional unterschiedlicher Ausprägung dazu über, in Zukunft durch verstärkte Revisionspraxis die Zahl der Wehrdienstverweigerer zu mindern, um dadurch die Zahl der Wehrdienstleistenden zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 18. November

Das Bundesverwaltungsgericht hat wiederholt auf die Grundsätze hingewiesen, die in Kriegsdienstverweigerungsverfahren bei der Aufklärung des Sachverhalts und bei der Beweiswürdigung zu beachten sind. Nach Auffassung des Bundeswehrverwaltungsamts, dem die Entscheidung über die Einlegung der Revision in diesen Verfahren vorbehalten ist, werden diese Grundsätze vom Verwaltungsgericht Schleswig nicht richtig berücksichtigt. Es hat daher seit Oktober 1980 in 19 Fällen die Wehrbereichsverwaltung I mit der Einlegung der Revision gegen anerkennende Entscheidungen dieses Gerichts beauftragt.

Von einer verstärkten Revisionspraxis im übrigen kann nicht gesprochen werden. Im gesamten Bundesgebiet ist im Jahr 1980 nur in 44 Fällen Revision eingelegt worden. Die Zahl der Revisionseinlegungen durch Kriegsdienstverweigerer ist nahezu doppelt so hoch.

32. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Klagen der Taubenzüchter bekannt, wonach durch militärische Radaranlagen beträchtliche Verluste unter den Tauben verursacht werden, und verfügt die Bundesregierung über wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, ob diese Klagen zutreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 17. November

Der Bundesregierung sind Klagen der Taubenzüchter, wonach durch militärische Radaranlagen beträchtliche Verluste unter den Tauben verursacht werden, nicht bekannt.

Bei Entwicklung, Erprobung, Abnahme und Betrieb militärischer Radaranlagen wird sichergestellt, daß alle gesetzlichen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Verordnungen eingehalten werden. Durch die Strahlenmeßzüge der Bundeswehr wird die Einhaltung dieser Vorschriften überprüft.

Erkenntnisse über Auswirkungen der Radarstrahlung auf Tauben liegen nicht vor.

33. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Hat die Bundesregierung versucht, aus militärstrategischen Gründen auf den Bau der sogenannten Lippe-Rand-Straße (früher A 40) südlich von Dorsten Einfluß zu nehmen und so den Bau einer Munitionsverladestation im Raum Dorsten zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 17. November

Die Bundesregierung hat auf die Planung für den Bau der A 40 aus militärstrategischen Gründen keinen Einfluß genommen. Diese Straße ist im übrigen im Bedarfsplan zum Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen vom 26. August 1980 nicht mehr enthalten. Sie wäre auch für die Nutzung einer von der Bundeswehr benötigten Eisenbahnbe- und -entladeanlage nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

34. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Benachteiligung des Grenzlands, die u. a. vor allem aus der Marktferne und der ungünstigen Verkehrslage resultiert, den weiteren Ausbau der Autobahnstrecken A 93 Pfreimd—Weiden und Pfreimd—Amberg programmgemäß, d. h. bis 1983, wie im diesjährigen Zeitplan vorgesehen und mehrmals durch Mitglieder der Bundesregierung ausdrücklich zugesichert, durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 17. November

Erst nach Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung 1981 bis 1984 und des Haushalts 1981 lassen sich die Auswirkungen auf früher angestrebte Bauziele abschätzen.

Selbstverständlich werden bei der Mitteldisposition der kommenden Jahre Autobahnmaßnahmen im Zonenrandgebiet – wie von Ihnen angesprochen – entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt.

35. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bundesbahndirektion Karlsruhe die Ausbildungswerkstatt beim Bahnbetriebswerk in Villingen auflöst und damit 35 Ausbildungsplätze verlorengehen, weil der Eigenbedarf geringer sei, und wie verträgt sich diese Ausbildungspolitik der Deutschen Bundesbahn mit den ständigen Aufforderungen der Bundesregierung an die für die Berufsausbildung verantwortlichen öffentlichen und privaten Einrichtungen, über den Eigenbedarf auszubilden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 18. November

Im Bereich der Deutschen Bundesbahndienststellen in Villingen, Singen, Radolfzell gehen keine Ausbildungsplätze verloren, sondern die Zahl wird im Gegenteil von 35 Ausbildungsplätze auf 60 Ausbildungsplätze erhöht. Allerdings wird die Lehrwerkstatt von Villingen nach Radolfzell verlagert.

Grund

Bei der Außenstelle (Ast) Villingen des Bahnbetriebswerks (Bw) Radolfzell besteht im jährlichen Durchschnitt lediglich ein Bedarf von drei Nachwuchskräften, so daß dafür eine Lehrwerkstatt mit insgesamt zwölf Plätzen ausreichend wäre. Damit wird aber die Mindestzahl an Auszubildenden, die eine Beibehaltung einer Ausbildungswerkstätte gerade noch rechtfertigt, erheblich unterschritten. Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß die aus dem Raum Villingen eingestellten Nachwuchskräfte überwiegend nicht bereit sind, später einen Arbeitsplatz im Raum Singen/Radolfzell, wo ein wesentlich größerer Bedarf an Mitarbeitern besteht, zu übernehmen. Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn ist deshalb geplant, die Ausbildungswerkstätte bei der Ast Villingen im Jahr 1983 oder später zum Bw Radolfzell zu verlagern.

36. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Inwieweit wird die Bundesregierung bei ihrer Straßenbauplanung zukünftig darauf achten, daß an Autobahnzufahrten ausreichende Parkmöglichkeiten für Autofahrer bereitgestellt werden, die dort Fahrgemeinschaften bilden und damit einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. November

Die Bundesregierung begrüßt die Bildung von Fahrgemeinschaften. Ob aus diesem Grund Parkmöglichkeiten im Bereich von Anschlußstellen der Bundesautobahnen erforderlich sind, läßt die Bundesregierung in einem Forschungsvorhaben überprüfen. Ergebnisse sind 1981 zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

37. Abgeordneter **Hölscher** (FDP)

Treffen Berichte der Stuttgarter Zeitung vom 5. November 1980 zu, wonach bei ca. 60000 Fernsprechteilnehmern in Stuttgart, München und Düsseldorf im Rahmen des „Elektronischen Wählvermittlungssystems" automatisch bei jedem Ferngespräch die Telefonnummer des Gesprächspartners, die Gesprächsdauer und der genaue Zeitpunkt des Gesprächs registriert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 20. November

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost im Rahmen eines Betriebsversuchs bei etwa 75000 am elektronischen Wählsystem angeschlossenen Telefonanschlüssen im Bereich der Oberpostdirektionen Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover/Braunschweig, München, Nürnberg und Stuttgart Einzelgesprächsdaten erfaßt hat, und zwar für alle selbstgewählten Auslandsverbindungen und für Inlandsgesprächsverbindungen mit mehr als 15 Gebühreneinheiten.

Erfaßt wurden:

- Telefonnummer des Rufenden
- Ortsnetzkennzahl und Telefonnummmer des Angerufenen
- Datum und Uhrzeit der Gesprächsverbindung
- Aufgekommene Gebühreneinheiten für den Zeitraum der bestehenden Verbindung.

Der Betriebsversuch ist abgeschlossen.

38. Abgeordneter **Hölscher** (FDP)

Hält die Bundesregierung – falls die Presseberichte zutreffen – diese Maßnahmen für vereinbar mit dem Schutz persönlicher Daten, und müßte nicht zumindest die Zustimmung der beteiligten Fernsprechteilnehmer für die Registrierung der Ferngespräche eingeholt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 20. November

Die Deutsche Bundespost hat diesen Betriebsversuch unternommen, weil

- in der Vergangenheit von der Deutschen Bundespost immer wieder – auch in Petitionen an den Deutschen Bundestag – gefordert wurde, den Teilnehmern eine ausführliche Telefonrechnung in Form einer Auflistung der Gebühren für einzelne Gespräche zu bieten,
- die Deutsche Bundespost für die richtige Inrechnungstellung der Gebühren beweispflichtig ist, wenn ein Kunde Einwendungen gegen die ihm in Rechnung gestellten Gesprächsgebühren erhebt.

Als Hilfe für die Beweisführung der Richtigkeit der Gebührenforderungen bietet im Gegensatz zur bisherigen Technik das elektronische Fernsprechvermittlungssystem die Möglichkeit, Daten über Gesprächsverbindungen zu erfassen und zu speichern. Eine Erfassung und Speicherung der Verbindungsdaten liegt auch im besonderen Interesse des Kunden, da sie ihm im Gegensatz zum herkömmlichen Fernsprechsystem im Bedarfsfall Aufschluß über seinen jeweils getätigten Gesprächsumfang geben kann. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden eingehalten. Vor der Einführung des Selbstwählferndienstes wurden im übrigen für alle Gespräche Einzelnachweise geführt und der Fernmelderechnung beigefügt.

Die Speicherung der gebührenrelevanten Daten war zulässig, weil ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Fernmeldeämter liegenden Aufgaben erforderlich war (§ 9 Abs. 1 BDSG in Verbindung mit § 13 Fernmeldeordnung).

Die Speicherung der Daten war notwendig, um bei Beanstandungen beweisen zu können, daß die in Rechnung gestellten Gespräche auch tatsächlich von dem Anschluß des Beschwerdeführers aus geführt worden sind. Die gespeicherten Daten wurden nach Ablauf der Einwendungsfrist gelöscht. Da, wie dargestellt, die Erfassung und Speicherung gebührenrelevanter Verbindungsdaten zulässig war, bedurfte es keiner Zustimmung durch die betroffenen Teilnehmer.

Im übrigen unterliegen die erfaßten und gespeicherten Verbindungsdaten dem mit Grundrechtsgarantie ausgestatteten Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG, § 10 Fernmeldeanlagengesetz und § 355 StGB).

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Deutsche Bundestag durch Beschluß vom 12. Juni 1980 – Drucksache 8/4040 – dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine Petition als Material überwiesen hat, in der zu der Frage einer ausführlicheren Telefonrechnung positiv Stellung genommen wird.

39. Abgeordneter **Gärtner** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil der von Fernsprechkunden beanstandeten Fernmelderechnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 20. November

Im Jahr 1979 sind bei der Deutschen Bundespost bei 221,2 Millionen abgesandter Fernmelderechnungen 0,2 Millionen = 1 v. T. Einwendungen erhoben worden.

40. Abgeordneter **Gärtner** (FDP)

In wieviel Fällen und zu welchem Zweck wurden die registrierten Daten Dritten zugänglich gemacht, und wie wurde sichergestellt, daß die Daten nicht unbefugten Dritten zugänglich waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 20. November

Registrierte Einzelgesprächsdaten werden ausschließlich bekanntgegeben:

- An den Teilnehmer bzw. einem von ihm Bevollmächtigten auf Grund einer von Teilnehmer oder Bevollmächtigten beantragten Vergleichung der Gebührenzählung oder Feststellung ankommender Gesprächsverbindungen.
- An den Teilnehmer bzw. einem von ihm Bevollmächtigten in Fällen von Einwendungen gegen Gesprächsgebühren.
- Auf Anforderungen von Gerichten in den Fällen, in denen der Teilnehmer im Zusammenhang mit einer Gebührenbeanstandung eine Entscheidung der Deutschen Bundespost gerichtlich prüfen läßt.

Die genaue Anzahl der bekanntgegebenen Einzelgesprächsdaten ist nicht bekannt. Sie ist aber weitaus geringer, als die o. a. Anzahl der Einwendungen gegen Gesprächsgebühren.

Die erfaßten Einzelgesprächsdaten unterliegen ausnahmslos dem Fernmeldegeheimnis, zu dessen Wahrung die Post – auch gegenüber anderen staatlichen Stellen – gesetzlich verpflichtet ist. Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis sind nur auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

41. Abgeordneter **Diepgen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Zahl der Reichsbahngüterstellen in Berlin (West) durch die Deutsche Reichsbahn von z. Z. 31 bis Ende des Jahrs 1981 auf sieben reduziert werden soll, und wann ist gegebenenfalls die Bundesregierung über diese Maßnahme informiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. November

Die Reduzierung der Reichsbahngüterstellen in Berlin (West) durch die Deutsche Reichsbahn ist im „Tarif- und Verkehrsanzeiger" des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR Nr. 39/1980, Seite 363, vom 8. Oktober 1980 bekanntgemacht worden.

42. Abgeordneter **Diepgen** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Rückwirkungen der beabsichtigten Maßnahmen auf den Güternahverkehr in Berlin einschließlich der Preisentwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. November

Die historisch bedingte dichte Lage der Güterbahnhöfe in dem Berliner Stadtgebiet hat teilweise zu nicht genügender Betriebsauslastung geführt. Zweckmäßig verteilte und gut ausgelastete Bahnhöfe bringen der Berliner Wirtschaft Vorteile, da durch schnellere Bereitstellung Zeitgewinne beim Umschlagen erzielt werden können. Insoweit darf ich auch auf meine Antwort vom 1. Oktober 1980 auf die Anfrage des Abgeordneten Kittelmann verweisen (Drucksache 8/4506, Seite 21).

43. Abgeordneter **Diepgen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die beabsichtigten Maßnahmen der Deutschen Reichsbahn mit den mit der Wahrnehmung der Betriebsrechte verbundenen Betriebspflichten in Einklang stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. November

Fragen der Betriebsrechte und Betriebspflichten fallen letztlich in den Zuständigkeitsbereich der alliierten Schutzmächte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

44. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ablehnungen von Studienbewerbern aus Niedersachsen und anderen Bundesländern durch das bayerische Kultusministerium, und wie beurteilt sie diese Vorgänge auch unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Hochschulrahmengesetzes (§§ 27ff., 35 HRG) und des sogenannten Strukturberichts)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 20. November

Wie die Bundesregierung Presseberichten entnehmen konnte, sind in der letzten Zeit in mehreren Fällen Bildungsabschlüsse anderer Bundesländer in Bayern nicht anerkannt worden. Nach diesen Presseberichten sind davon Studienbewerber mit einem an der Normalform des Gymnasiums erworbenen Abitur aus Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen betroffen.

Nach der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die einzelnen Länder für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen zuständig. § 27 des Hochschulrahmengesetzes ändert daran nichts; es setzt voraus, daß die Anforderungen an die Hochschulzugangsberechtigung durch Landesrecht geregelt werden. Auch § 35 des Hochschulrahmengesetzes trifft keine Regelung zu den Anerkennungsfragen; er enthält lediglich Bestimmungen für die Auswahl der Bewerber im Fall von Zulassungsbeschränkungen.

Soweit das nach den Presseberichten zu beurteilen ist, werden in Bayern Abschlüsse anderer Bundesländer am Maßstab der bayerischen Anforderungen und der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, insbesondere der Vereinbarung über die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe von 1972, in allen Einzelheiten überprüft. Dabei bestehen offenbar unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bundesländern über die Auslegung dieser Vereinbarungen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems vom 22. Februar 1978 (Drucksache 8/1551) auf die Nachteile hingewiesen, die sich für die Bürger daraus ergeben, daß in zunehmendem Umfang Bildungsabschlüsse nicht mehr gegenseitig anerkannt werden. Sie hat in diesem Bericht auch für die Oberstufenabschlüsse eine Regelung gefordert, die die Anerkennung und damit ein Mindesmaß an Chancengleichheit und Mobilität im ganzen Bundesgebiet für alle Bürger sichert. Diesem Vorschlag haben die Länder in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht der Bundesregierung (Drucksache 8/1956, Seite 13ff., Seite 24) zugestimmt. Die Länder haben neue Vereinbarungen für die gegenseitige Anerkennung angekündigt. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 26. August 1980 auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zum Bildungsföderalismus (Drucksache 8/4458) festgestellt hat, ist bislang noch keine der angekündigten neuen Vereinbarungen abgeschlossen worden. Die Bundesregierung hat in dieser Antwort erneut eine großzügige Anerkennungsregelung gefordert, die auf eine inhaltliche Angleichung in allen Einzelheiten und eine kleinliche Aufrechnung von Stunden- und Kurszahlen verzichtet. Eine unbürokratische, vom Gebot der Toleranz geprägte Anerkennung von Bildungsabschlüssen entspricht nicht nur den Interessen der betroffenen Bürger. Sie würde einen Rückfall in Provinzialismus und ein System kleinlichen Perfektionismus auf Kosten der Jugendlichen vermeiden helfen. Sie respektiert auch die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Länder, vor allem der Landesparlamente; sie verhindert damit ein „Hineinregieren" in die Bildungspolitik anderer Bundesländer mit dem Mittel der Anerkennungsverweigerung.

45. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß die „bayerische Überprüfungspraxis" gegenüber Bildungsabschlüssen anderer Bundesländer zu einer erheblichen Einschränkung der Mobilität und Freizügigkeit für den einzelnen Bürger innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in Europa führen könnte, und welchen Beitrag könnte der Bund im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung zur Vermeidung einer derartigen Entwicklung leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 20. November

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine Anerkennungspraxis, die nur den Maßstab des eigenen Landes gelten läßt, Mobilität und Freizügigkeit im Bundesgebiet und in Europa beeinträchtigen muß. Sie hat bereits in der Antwort vom 26. August 1980 auf die Kleine Anfrage zum Bildungsföderalismus darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften Bund und Länder gemeinsam für eine großzügige Anerkennung von Bildungsabschlüssen eintreten. Für die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland wäre es unverständlich, wenn dieser Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen nur im Verhältnis zu den europäischen Staaten, nicht aber im Verhältnis zwischen den Bundesländern gelten soll.

Der Bund hat nach der geltenden Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Möglichkeit, die Anerkennung von Schulabschlüssen selbst zu regeln. Die Bundesregierung wird jedoch, wie sie bereits in der Antwort vom 26. August 1980 auf die Kieine Anfrage ausgeführt hat, weiterhin mit Nachdruck darauf drängen, daß die Länder die zugesagten notwendigen einheitlichen Regelungen treffen.

Bonn, den 21. November 1980

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838